


TAG DER STEUERGERECHTIGKEIT AM 30. SEPTEMBER

Deutsche Steuer-Gewerkschaft Thüringen



Wir
kämpfen
jeden Tag für
Steuergerechtigkeit,
damit unser Land
funktioniert!

Bild: SZ-Designs - Bearbeitung Elke Brumm

Seit genau fünf Jahren begeht die DSTG jeweils am letzten Mittwoch im September den „Tag der Steuergerechtigkeit“. Mit diesem Aktionstag ruft die Fachgewerkschaft zu mehr Gerechtigkeit im Steuerrecht und im Steuervollzug auf. Am 30. September ist es wieder soweit!

Ziel des bundesweiten Aktionstages ist es, in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken, wie unverzichtbar die Arbeit der Finanzverwaltung ist. „Ohne Steuereinnahmen gäbe es keinen leistungsfähigen Staat und keine sich kümmernden Kommunen“, stellt der Bundesvorsitzende der DSTG, Thomas Eigenthaler, fest. „Und dafür, dass die Steuereinnahmen gesetzeskonform und gerecht erhoben werden, setzen wir uns jeden Tag ein.“

Um eine korrekte Erhebung vornehmen zu können, ist fundiertes Fachwissen erforderlich. „Unser Beruf erfordert eine intensive fachliche Ausbildung und permanente lebenslange Fortbildung, aber auch großes Einfühlungsvermögen in andere Menschen und jede Menge wirtschaftlichen Sachverstand“, erläutert der DSTG-Chef und ergänzt: „Es ist ein ungewöhnlich wichtiger,

TAG DER STEUERGERECHTIGKEIT AM 30. SEPTEMBER

Deutsche Steuer-Gewerkschaft Thüringen

anspruchsvoller und für den Staat und das Gemeinwesen unverzichtbarer Beruf. Unser hohes Engagement stellen wir gerade auch in der Corona-Krise wieder sehr eindrucksvoll unter Beweis.“

Ohne das zügige Handeln der Finanzämter in der Pandemie – beispielsweise bei Stundungen, Fristverlängerungen und der Anpassung von Vorauszahlungen – wäre so manches Unternehmen in die Knie gegangen, sagte Eigenthaler.

Als größte Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung ist die DSTG „die“ bundesweit anerkannte und geachtete Kämpferin für Steuergerechtigkeit. Seit mehr als 70 Jahren tritt die DSTG für ein gerechtes Steuerrecht ein. „Aus unserer Sicht ist das Steuerrecht dann gerecht und fair“, so Eigenthaler, „wenn es verständlich und gut umsetzbar ist, ohne willkürliche Ausnahmen gemäß den Gesetzen vollzogen wird und vom Leistungsfähigkeitsprinzip geprägt ist.“ Daher fordern wir gerechte Steuergesetze und einen gerechten Steuervollzug. Um dem gesetzlichen Auftrag erfüllen zu können, setzen wir uns auch für eine grundlegende Steuervereinfachung sowie für einen aufgabengerechten Personalbestand ein.

Für die von Finanzministerin Heike Taubert gewährte erneute Verlängerung der Nichtbeanstandungsregelung für die Verwendung der Kassensysteme bis zum 31.03.2021 hat der Landesvorsitzende Bernd Fricke kein Verständnis.

Die Frist zur Umstellung der elektronischen Kassen wurde bereits im Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen vom 22.12.2016 auf den 01.01.2020 festgelegt. Die Hersteller, die Steuerpflichtigen und die Steuerberater hatten somit drei Jahre Zeit, sich auf diese Sachlage einzustellen. Das Bundesfinanzministerium hatte zudem eine Nichtbeanstandungsfrist bis zum 30.09.2020 eingeräumt und nunmehr klargestellt, dass keine Gründe für eine weitere Verlängerung vorliegen.

Dieser Auffassung schließt sich die DSTG Thüringen an! Die Verpflichtung zur Umstellung der Kassen durch eine zertifizierte technische Sicherungseinrichtung (TSE) ist ein unverzichtbarer Teil auf dem Weg zu mehr Steuergerechtigkeit.

Warum der Gesetzgeber in Berlin trotzdem noch die sog. „Offene Ladenkasse“ zulässt, kann Landesvorsitzender Fricke überhaupt nicht nachvollziehen. „Hier wird wieder ein Schlupfloch für die Steuerunehrlichen geschaffen!“